
Merkblatt der Feuerwehr Osnabrück Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 (früher FSK A)



Das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) dient der überwachten Aufbewahrung von Gebäudeschlüsseln, die der Feuerwehr im Einsatzfall den Zugang in das Objekt ohne Zeitverzögerung ermöglichen. Durch die Richtlinien 2105 (11/2005) und 5477 (03/2004) des VdS werden an FSD bestimmte Anforderungen gestellt. Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Osnabrück, Stadtgebiet Osnabrück, werden nur FSD zum Einbau zugelassen, die die Anerkennung des VdS besitzen.

Der Versicherungsschutz wird basierend auf den Richtlinien des VdS auch auf Objektschlüssel an der Gebäudeaußenwand ausgedehnt, wenn diese Schlüssel in zugelassenen Aufbewahrungsdepots fachgerecht untergebracht werden.

Voraussetzung für die Installation eines FSD ist das Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage. Das FSD besteht aus einem mechanisch stabilen Gehäuse, dessen Außentür elektromagnetisch durch einen Türöffner entriegelt wird. Im Inneren des FSD befindet sich die Innentür, verschlossen über ein VdS anerkanntes Doppelbartumstellschloss. Innerhalb dieser zweiten Kammer wird in einem Profilhalbzylinder der elektrisch überwachte Objektschlüssel bereitgehalten.

Löst die Brandmeldeanlage einen Feueralarm aus, entriegelt ein Adapter die FSD-Außentür. Die am Objekt eintreffende Feuerwehr kann nun mit einem nur für ihren Bereich festgelegten Schlüssel die Innentür des FSD aufschließen und den Gebäudeschlüssel entnehmen. Ein gewaltsames Aufbrechen des FSD führt zur Auslösung einer Sabotagemeldung an eine ständig besetzte Stelle wie z.B. Wachdienste. Der Einbau des FSD in die Gebäudeaußenwand sowie die elektrotechnischen Arbeiten sind vom Eigentümer des Feuerwehrschlüsseldepots bzw. einer von ihm beauftragten Firma auszuführen.

Folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1) Der Standort des FSD befindet sich grundsätzlich im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr.
- 2) Es kann ein Depot in der Wand oder eine Standsäule verwendet werden.
- 3) Im Handbereich des FSD ist ein Freischaltelement (FSE) vorzusehen.
- 4) Vor Installation und Abnahme durch die Feuerwehr sind die erforderlichen Freigaben für die Schließungen (Umstellschloss und FSE) einzureichen. Diese sind als Anhang in den Anschlussbedingungen zu finden.
- 5) Der Profilhalbzylinder zur Aufbewahrung des untergebrachten Schlüssels ist durch den Betreiber zu stellen.
- 6) Das FSD darf nicht als Brandfallsteuerung der BMA laufen.
- 7) Im FSD dürfen maximal 3 Schlüssel untrennbar und eindeutig gekennzeichnet untergebracht werden.
- 8) Die Einbauvorschriften der Hersteller sind zu beachten.
- 9) Das FSD ist mit einer gelben/orangenen Blitzleuchte zu kennzeichnen. Eine zusätzliche Beschriftung des FSD mit einem roten „F“ kann erfolgen.
- 10) Die Technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr Osnabrück sind zu beachten!